

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Eching
am Montag, den 07.10.2019 im Veranstaltungsraum der Kinderkrippe**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Marcos Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 17 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 09.09.2019

Die Sitzungsniederschrift vom 09.09.2019 wird genehmigt.

Beschluss: **16 / 0**

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tiefenbach durch Deckblatt- Nr. 20

- Beteiligung der Gemeinde Eching gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 20 der Gemeinde Tiefenbach eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben

Beschluss: **16 / 0**

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Binsham-Erweiterung“ der Gemeinde Tiefenbach

- Beteiligung der Gemeinde Eching gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Weiherhäuser“ der Gemeinde Tiefenbach eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss: **16 / 0**

4. Formlose Bauvoranfrage

Bei einem geplanten Einfamilienhaus auf Parzelle 31 im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ soll ein Zwerchgiebel mit Dacheinschnitt entstehen.

Die Interessenten des Baugrundstücks von Parzelle 31 im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ stellen eine formlose Bauvoranfrage, ob es möglich ist, auf dem Grundstück Parzelle Nr. 31 ein Einfamilienhaus mit einem Zwerchgiebel zu errichten. Der Zwerchgiebel soll mit einem Dacheinschnitt entstehen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Viecht-Süd-Erweiterung. Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt:

- Dacheinschnitte sind nicht zulässig

Der Gemeinderat stellt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Viecht-Süd-Erweiterung für den Dacheinschnitt in Aussicht.

Beschluss:

16 / 0

5. Bauanträge

5.1 Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus auf Grundstück mit Flur-Nr. 1414/20 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Berghofen, Pflaumenweg 6

Der Grundstückseigentümer von Flur-Nr. 1414/20 der Gemarkung Berghofen beantragt für den Anbau eines Wintergartens eine Baugenehmigung. Auf dem Grundstück Flur-Nr. 1414/20 der Gemarkung Berghofen, Pflaumenweg 6 soll an das bestehende Einfamilienhaus ein Wintergarten mit einer Größe von 4,00 x 4,00 x 3,41 m errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Berghofen-Schmiedfeld.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt:

- Überschreitung der zulässigen GRZ (0,40) um weitere 0,01 auf 0,44
- Der geplante Wintergarten überschreitet die Baugrenzen im Süden um 0,50 m

Der Gemeinderat stimmt den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Berghofen-Schmiedfeld zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

16 / 0

5.2 Neubau einer Hackschnitzelanlage (Heizwerk) auf einem Teilbereich des Grundstücks mit Flur-Nr. 432 der Gemarkung Eching, Ortsteil Hofham, Isarstraße

Die Bürger-Energie-Genossenschaft-Hofham eG aus Hofham beantragt für den Neubau einer Hackschnitzelanlage (Heizwerk) eine Baugenehmigung. Auf dem Grundstück Flur-Nr. 432 der Gemarkung Eching, Isarstraße soll eine Hackschnitzelanlage (Heizwerk) mit einer Größe von 22,33 x 13,29 m und einer Höhe von 7,55 m errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zur öffentlichen Versorgung mit Wärme privilegiert. Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

16 / 0

5.3 Einwallung einer vorhandenen Biogasanlage auf Grundstück mit Flur-Nr. 1515 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Berghofen, Dorfstraße 7

Die Bioenergie Lohhuber GmbH & Co.KG aus Berghofen beantragt für die Änderung der Biogasanlage eine Baugenehmigung. Auf dem Grundstück Flur-Nr. 1515 und 1516 der Gemarkung Berghofen, Dorfstraße 7a soll aufgrund von Vorgaben durch das Landesamt für Umwelt eine Einwallung errichtet werden, um bei einer möglichen Havarie die Schäden möglichst gering zu halten. Die Einwallung umfasst eine Einstaufläche von 1.737 m², eine Zulauffläche von 2.404 m², eine Höhe unter 1,50 m sowie ein Freibord mit 0,15 m.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB zur privilegiert. Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

16 / 0

6. Abberufung eines Verbandsrates für die Schulversammlung des Schulverbandes Kronwinkl

Die Verteilung der Sitze in der Schulverbandsversammlung bemisst sich nach Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG).

Im Schuljahr 2018/2019 (Stichtag: 01.10.2018) entsandte die Gemeinde Eching insgesamt 213 Schüler und Schülerinnen in die Grund- und Mittelschule Kronwinkl. Aus diesem Grund waren vier Verbandsräte in der Schulverbandsversammlung vertreten.

Im Schuljahr 2019/2020 (Stichtag: 01.10.2019) entsendet die Gemeinde Eching insgesamt 198 Schüler und Schülerinnen in die Grund- und Mittelschule Kronwinkl. Aus diesem Grund stehen der Gemeinde Eching nur noch drei Verbandsvertreter incl. dem Bürgermeister zu, so dass ein Verbandsrat abzurufen ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, dass Gemeinderätin Dr. Regina Peis als Verbandsrätin für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Kronwinkl abberufen wird.

Beschluss:

16 / 0

7. Berufung eines Gemeindegewahlleiters und dessen Stellvertreter/in für die Kommunalwahl 2020

Rechtliche Regelung:

Der Gemeinderat beruft den Ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied, soweit diese nicht zur Wahl

stehen zum Wahlleiter für die Gemeinderatswahlen. Auch eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde kann zum Wahlleiter oder dessen Stellvertretung berufen werden.

Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Zum Wahlleiter für die Gemeinderatswahlen oder zu dessen Stellvertreter kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung leitet oder geleitet hat oder bei dieser Wahl Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist (Art. 5 Abs. 1 GLKrWG).

Die Mitglieder des Gemeinderates berufen den 1. Bürgermeister Andreas Held zum Gemeindevahlleiter und die Bedienstete Carolin Maier zu dessen Stellvertreterin.

Beschluss:

16 / 0

8. Erlass einer Verordnung nach dem Ladenschlussgesetz

- verkaufsoffener Sonntag am Sonntag, den 10.11.2019 anlässlich des 11. Europäischen Bauernmarktes -

Der Verein Bauernmarkt beim Biller e.V. beantragt anlässlich des 11. Europäischen Bauernmarktes, welcher in der Zeit vom 08.11. – 10.11.2019 auf dem gesamten Gewerbegebiet im Ortsteil Weixerau stattfindet, dass die Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet Weixerau am Sonntag, den 10.11.2019 in der Zeit von 12:00 – 17:00 Uhr öffnen dürfen.

Behörden wie die Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz, Industrie- und Handelskammer Niederbayern, Handelsverband in Bayern e.V., das zuständige Sachgebiet im Landratsamt Landshut sowie das Kath. Pfarramt in Eching wurden um eine Stellungnahme gebeten.

Von der Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz, Industrie- und Handelskammer Niederbayern, Handelsverband Bayern e.V. sowie vom zuständigen Sachgebiet im Landratsamt Landshut kamen Stellungnahmen ohne Bedenken bei der Gemeindeverwaltung an.

Der Gemeinderat beschließt, dass Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Weixerau abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes am Sonntag, den 10.11.2019 ihre Verkaufsstellen in der Zeit von 12:00 – 17:00 geöffnet haben dürfen.

Anlässlich des 11. Europäischen Bauernmarktes im Gewerbegebiet Weixerau erlässt die Gemeinde Eching aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. S. 875) in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten und Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASIMPV) vom 02.12.1998 folgende

VERORDNUNG:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Weixerau (Strogenweg, Spörerauer Straße, Semptwiesen, Am Bühl, Weiherstraße, Am Moos, Wasserbruck, Mühlenstraße (Hausnummern 16, 18, 20 – 36), An der Sempt, Auenweg) am

Sonntag, den 10 November 2019

in der Zeit von **12.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet sein.

§ 2

Auf die § 17, 24 und 25 Ladenschlussgesetz (LadschlG), die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- u. Feiertage, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes wird verwiesen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Von den angeschriebenen Behörden und Institutionen sind zum größten Teil nur Hinweise, eingegangen. Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

16 / 0

Gemeinderätin Dr. Regina Peis kommt zur Sitzung.

9. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und eines gemeindlichen Bauhofes im Ortsteil Viecht

- Entscheidung über das durchzuführende Verfahren -

Frau Lang vom Architekturbüro Hummel & Kraus hat in der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2019 die Kosten sowie die Vor- und Nachteile eines Wettbewerbs im VgV-Verfahren im Vergleich zu einer VgV-Ausschreibung mit Lösungsvorschlag erläutert. Nachfolgend aufgeführte Kosten würden bei einem Realisierungswettbewerb anfallen. Die Kosten liegen laut Mitteilung des Architekturbüros Hummel & Kraus bei ca. EUR 154.400,--. Der Gemeinderat würde bei dieser Lösung ca. 10 – 15 verschiedene Lösungs- bzw. Planungsvorschläge erhalten. Als zweite Möglichkeit wurde ein VgV-Verfahren mit Lösungsvorschlag erläutert, bei denen es insgesamt 3 Lösungs- bzw. Planungsvorschläge gibt. Die Kosten für dieses Verfahren liegen bei ca. EUR 193.500,--. Die Dauer des Verfahrens liegt bei ca. 12 – 13 Monate. Nachdem das Bauvorhaben „Neubau des Feuerwehrgerätehauses“ zügig umgesetzt werden soll, sollte der Gemeinderat sich für eine der beiden Vorgehensweisen entscheiden, so dass die Verwaltung entsprechend Angebote einholen kann.

Der Gemeinderat entscheidet sich ein Wettbewerbsverfahren durchführen zu lassen und beauftragt die Verwaltung hierfür Angebote einzuholen.

Beschluss:

17 / 0

10. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2017 überprüft. Der Vorsitzende Kutenlochner berichtet von der Prüfung und erklärt, dass diese am 21.02.2019 begonnen wurde und am 30.07.2019 im Rathaus der Gemeinde Eching abgeschlossen wurde.

Geprüft wurden unter anderem:

- Resteliste, mit den Anmerkungen wie beim Rechnungsjahr 2016. Die Erledigung wurde bereits zugesagt. Es konnten zwischenzeitlich wieder Reste erledigt werden.
- übrige Resteliste: KHBs, Notarverträge und Erschließung ohne Beanstandung.
- Haushaltssatzung und Genehmigung durch das Landratsamt.
- Nachtragshaushaltssatzung und Genehmigung durch das Landratsamt.
- Gewerbesteuer (Betriebsstätten auswärtiger Firmen, einzeln und gesamt).
- Stichprobenweise Ehrensold, Löhne, und Feuerwehrentschädigungen.

- Zeiterfassungsjournale der Beschäftigten im Rathaus – Nachfragen zu Kernzeit, Gleitzeit, Pausen, Mittagspause.
- Schallschutzgutachten MI/WA Mühlenstraße – keine Kosten für die Gemeinde (wie vereinbart)
- Erläuterung der Festsetzungen für Großeinleiterabgabe.
- Zuführung an die Rücklage – Höhe und Verwendung wurden überprüft.
- Darlehenstilgung für den Schützenverein – endet 2025.
- Baumaßnahme Geh- und Radweg Bichlmannstraße (Abschlagszahlungen).
- Anschaffungen vom Spielgeld der Kita's (Erläuterung der Verwendung).
- Verwendung bzw. Verausgabung der Spenden an die Kitas wurde erläutert.
- Kinderkrippe Fa. EDS Schlusszahlung wurde geleistet, obwohl die Tür nicht einwandfrei funktioniert, weil noch Bürgschaft vorhanden ist.
- Abrechnungen der Bauleitplanung (z.B. GE – Haselfurth) entsprechen den abgeschlossenen Verträgen - Weiterverrechnung an Verursacher ist erfolgt, soweit Übernahmeverträge vereinbart wurden.
- Archäologische Grabungen GE Semptwiesen Durchführung und Entlohnung.
- Zahlungen für Ökokonto-Ausgleichsflächen.
- Breitbanderschließung der Telekom Ausgaben 2017 1. Abschlag – bis dato noch kein Zuschuss eingegangen – wird angemahnt.
- Grunderwerb Viecht-Süd-Erweiterung und Viecht-Süd-Erweiterung II (Preise und Gesamtkosten).
- GVS LA-18 nach Berghofen – Baubeginn 2017 und zwei Abschlagszahlungen – 1. Zuschussrate bereits 2017 eingegangen.
- Überprüfung der Kanalherstellungsbescheide des Jahres 2017 (Stichprobenweise).

Nach eingehender Prüfung gab es keinen Grund zur Beanstandung.

Die Genehmigungen des Haushaltsplans und des Nachtragshaushaltsplans durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung 2017 und der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 wurden eingehend besprochen. Einwendungen gegen die Rechnungslegung oder Kassenführung wurden nicht erhoben.

Bei den Haushaltsberatungen 2018 wurden die vorläufigen Rechnungsergebnisse des Jahres 2017 bereits den Gemeinderatsmitgliedern übersandt und erläutert.

ohne Beschluss

11. Feststellung der Jahresrechnung des Haushaltjahres 2017

Die Jahresrechnung des Jahres 2017 schloss im Verwaltungshaushalt in den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben mit EUR 10.023.493,11 ab. Darin enthalten ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von EUR 1.517.384,39. Im Vermögenshaushalt betragen die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben EUR 8.599.777,83. Der Gesamthaushalt schloss in den Einnahmen und Ausgaben mit EUR 18.623.270,94. Im Jahre 2017 wurde ein Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV von EUR 3.453.579,35 erzielt. Das Jahresergebnis wurde im Haushaltjahr 2017 der allgemeinen Rücklage zugeführt und im Haushaltjahr 2018 wieder entnommen.

Die Gemeinderäte stimmen der Feststellung der Jahresrechnung des Jahres 2017 zu. Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Beschluss:

17 / 0

12. Entlastung zur Jahresrechnung 2017

Der Gemeinderat erteilt nach § 102 Absatz 3 GO die Entlastung zur Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017.

Beschluss:

16 / 0

Bürgermeister Andreas Held war bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

13. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

Bei einer der letzten Sitzungen hat der Gemeinderat den Auftrag für die Erneuerung der Schließanlage für das Rathaus an die Firma Loibl Sicherheitstechnik, Veldener Straße 91, 84036 Landshut vergeben.

ohne Beschluss

14. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:

Am Mittwoch, den 09.10.2019 findet ein Abschlussabend für alle freiwilligen Helfer des Ferienprogramms 2019 im Gasthaus Forster mit einem Abendessen statt.

Alle Vereine und Verbände wurden aufgefordert, bis zum 15. Oktober 2019 ihre Termine der für das Jahr 2020 der Gemeindeverwaltung mitzuteilen, damit entsprechend eine Terminübersicht erstellt werden kann, um anschließend die Vereinsvorstände zu einem endgültigen Abstimmungsgespräch einzuladen.

In der kommenden Woche findet für alle Vereinsvorstände und Verantwortliche, die sich am Weihnachtsmarkt 2019 beteiligen eine Besprechung statt, um die noch offenen Fragen zu besprechen. Einladung erfolgt durch die Gemeinde.

Seit Mittwoch, den 18.09.2019 ist die Firma Pritsch im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ tätig. Nach einer Bodenverbesserung im Straßenbereich durch Aufbringen von Kalk und Zement, das anschließend mit dem feinen Lössboden vermischt wurde, konnte ein Bodenaustausch verhindert werden und das Material ist zudem auch noch günstiger. Kies wurde aufgebracht und eingewalzt, so dass nun die Verlegung der Kanalleitungen beginnen kann. Für die Zeit vom 07.10. – 08.10.2019 wurde die Nelkenstraße gesperrt, so dass ein Revisionsschacht für die Regenwasserableitung gesetzt werden konnte. Im Anschluss wird ein Regenwasserstaukanal mit einem Durchmesser von 800 mm verlegt. Die Verlegung der Kanalleitungen dürfte bis ca. Mitte November 2019 andauern.

Die Druckleitung und das Pumpwerk von der Kläranlage Haunwang bis nach Viecht, sowie die Kanalleitung durch die B 11 wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Submission findet in dieser Woche am Mittwoch, den 09.10.2019 statt.

Die Kläranlagenplanung sollte bis zum 14.10.2019 abgeschlossen sein, so dass diese Planung dem Bauausschuss vorgestellt werden kann. Zur Bauausschusssitzung werden die Mitglieder rechtzeitig eingeladen.

In der vergangenen Woche war die Firma Wurzer in der Gemeinde um an verschiedenen Stellen die Hecken zuzuschneiden. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, weil die benötigten Werkzeuge derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Innerhalb der nächsten 14 Tage wird auch ein Bagger in der Gemeinde sein, um einzelne Gräben nachzuarbeiten.

In dieser Kalenderwoche wird noch ein Gespräch mit der Tiefbauabteilung des Landkreises Landshut stattfinden, nachdem die verschobenen Arbeiten bei der Kreisstraße LA 18 von Buch am Erlbach bis zum Ende des Ortsteils Haunwang im Jahre 2020 erledigt werden sollen. Hier wird auch die Regenwasserableitung vom Baugebiet „Am Baumgraben“ und das neue Baugebiet „An der Berghofener Straße“ besprochen. Laut Info vom Planungsbüro Kargl ist der Regenwasserkanal in der Kreisstraße bereits in einem schlechten Zustand. In diesem Gespräch wird eine gemeinsame Lösung gesucht, weil in der Woche darauf eine Besprechung mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut und dem Landratsamt wegen dem Niederschlagswasser stattfindet.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Gemeinderat Richard Baumgartner fragt nach, warum die Spielplätze am Kornweg in Weixerau und am Sperberweg in Viecht noch nicht neu instandgesetzt worden sind. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Firmen beauftragt worden sind, jedoch den Auftrag noch nicht erledigt haben.

Ebenso teilt Baumgartner mit, dass der Baumzuschnitt am Roggenweg noch nicht bewerkstelligt wurde. Zu der Frage nach dem Buswartehäuschen in Weixerau bei Biller teilt der Sitzungsleiter mit, dass die Standortfrage noch nicht geklärt werden konnte, weil eine noch verkehrsgünstigere Variante in Aussicht gestellt worden ist.

Gemeinderat Robert Bayerstorfer teilt mit, dass die Sicht beim Campingplatz in Haselfurth auch nach dem Zuschnitt noch nicht im Idealzustand sei. Bürgermeister Held erklärt, dass hier noch mit dem Grundstückseigentümer Gesprächsbedarf bestehe.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Albert Rosenwirth teilt Bürgermeister Held mit, dass in der Straße von Viecht nach Hofham fast kein Kiesaufbau vorhanden ist und sich deshalb die Straße in schlechtem Zustand befindet.

Gemeinderat Albert Rosenwirth erkundigt sich, wer die Lage der Revisionsschächte in den Baugebieten festlegt, weil es wohl immer wieder vorkommt, dass diese fast am höchsten Punkt des Grundstücks sind und die Eigentümer ihr Abwasser mit Hebepumpen entwässern müssten. Der Bürgermeister teilt mit, dass diese das Tiefbau-Planungsbüro festlegt und beispielsweise in der Garagenzufahrt eine bessere Revisionsmöglichkeit bestehe.

Eine weitere Frage Rosenwirths gilt dem Funkempfang für Handys in Viecht. Bürgermeister Held teilt mit, dass von den angefragten Grundstückseigentümern bisher keine Zustimmung gekommen sei und noch 2 weitere Standorte überprüft werden.

Gemeinderat Maximilian Ditmer regt an, dass für Empfänger von SGB II bzw. Hartz IV der Kindergartenbus in voller Höhe von der Gemeinde bezuschusst werden sollte, weil es von staatlicher Seite hier keinen Zuschuss gibt. Der Bürgermeister sagt zu, bis zur nächsten Sitzung eine Übersicht über die Anzahl der betroffenen Kinder und die Höhe des beantragten Gesamtzuschusses durch die Gemeinde vorzulegen.

Ebenso fragt er nach, warum das Spielgeld bei der Kinderkrippe im Jahr 2017 in einer höheren Summe für ein Spielhaus verwendet wurde. Dies hatten die Rechnungsprüfer festgestellt. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anschaffung aufgrund Ansparung über einen längeren Zeitraum getätigt wurde, jetzt aber die Verwendung (Buchung und Gebührenerhebung) geändert wurde, damit solche Investitionen nicht mehr anfallen.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow